



Antrag auf einen Betreuungsplatz

Abgabetermin für Neuanmeldungen ist der 15. Februar

Hiermit beantrage ich einen Betreuungsplatz für meine/n Tochter/Sohn **ab** _____
in der Schulbetreuung der Erich Kästner-Schule.

Erziehungsberechtigte Vorname, Nachname

E-Mail (für Infos aus der Betreuung)

Kind	Vorname,	Nachname	Geburtsdatum	Einschulung oder Klasse
------	----------	----------	--------------	-------------------------

Adresse	Strasse	Nr.	PLZ	Ort
---------	---------	-----	-----	-----

Telefon- u. Mobil-Nr.

Mitglied im Förderverein

☐ Ja

Geschwisterkind ☐ Ja

Alleinerziehend und nicht in ehe-
ähnlicher Gemeinschaft lebend

☐ Ja

Benötigter Betreuungsplatz:

☐ Betreuung 5 Tage

FEKS-Leistungen	Betreuungszeiten	Beitrag Monat / Jahr
☐ Nachmittagsbetreuung mit Essen	bis 15.00 Uhr (ausschließlich Klassenstufe 4)	230,- € / 2.760,- €
☐ Spätbetreuung mit Essen	bis 17:00 Uhr	280,- € / 3.360,- €

In den monatlichen Beiträgen sind pro Schuljahr die Betreuungsgebühren für 6 Ferienwochen beinhaltet (Essensgeld für gebuchte Ferienbetreuungswochen in Höhe von 25,-€ pro Woche werden nur bei Inanspruchnahme berechnet).

Die Betreuungszeit ist an jedem Schultag wie oben angekreuzt. Die Jahresgebühr wird in 12 Raten, auch in den Ferienzeiten, per Einzugsermächtigung abgebucht. **Die erste Abbuchung erfolgt immer im August die Letzte im Juli des Folgejahres in dem das Kind die Betreuung verlässt**, ungeachtet des Sommerferientermins. Die Nutzungsordnung für die Betreuung in der Erich Kästner-Schule ist für alle Kinder und deren Eltern bindend.

Voraussetzung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes ist die nachgewiesene Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. der / des Alleinerziehenden. Im Falle der Zusage eines Betreuungsplatzes ist die Vorlage entsprechender Arbeitszeitbescheinigungen innerhalb von vier Wochen erforderlich, die nicht älter als 4 Wochen sein dürfen.

Über den Antrag wird nach Verfügbarkeit freier Plätze in der Regel bis zum 31. März entschieden.

Ein Wechsel von der Spätbetreuung zur Nachmittagsbetreuung ist nur für Kinder der Jahrgangsstufe 4 möglich. Sofern ein Modulwechsel seitens der Eltern gewünscht ist, ist dieser mit einer Frist von 3 Monaten zum 01. August (Stichtag 30 April) anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stand 08/2024